



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung der Konfitüren Richtlinie 2001/113/EG / Hier Anhebung des Fruchtgehaltes und Fragen der Herkunfts kennzeichnung

Stand vom 14.05.2025 10:44:24 bis 16.06.2025 12:22:33

Angegeben von:

Bundesverband der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie (R003193) am 09.07.2024

Beschreibung:

Der BOGK hat sich beim Bundesministerium BMEL dafür ausgesprochen, das der von der EU geplante Anhebung des Fruchtgehaltes bei Konfitüre- von 350g auf 400g je 1000g und für Extra Konfitüre von 450 auf 550g je 1000g nicht zugestimmt werden sollte. Es sollen andere geringere Erhöhungen erfolgen. Gleichzeitig wurde beantragt, dass das BMEL sich gegen eine in der Richtlinie geplante verpflichtende Herkunftsangabe bei der EU ausspricht. Es erfolgten mehrere Gespräche und Austausch u.a. mit der Referatsleiterin des Referates 214, Frau Hilke Thordsen-Böhm (214@bmel.bund.de) Es erfolgte auch ein Schriftverkehr; zuletzt in Form einer Antwort des BMEL vom 5.2. 2024.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Lebens- und Genussmittelindustrie [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2407090014 \(PDF - 1 Seite\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP)

[alle SG dorthin]